
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Ticketkauf und Veranstaltungsbesuch · CONVERGENCE Vol. 1

Stand: 18. August 2026

Veranstalter Alexander Knerr – AmpUp! Talent Management Münchener Straße 8C · 85599 Parsdorf info@ampup-talent-management.de USt-IdNr. DE427617070	Veranstaltung CONVERGENCE Vol. 1 · Samstag, 17. Oktober 2026 Stummsche Reithalle · Saarbrücker Straße 21 · 66538 Neunkirchen Einlass: 19:00 Uhr · Beginn: 20:00 Uhr
---	--

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb und die Nutzung von Eintrittskarten sowie für den Besuch der oben bezeichneten Veranstaltung. Mit Abschluss des Ticketkaufs werden sie Bestandteil des Vertrags zwischen der ticketkaufenden Person und dem Veranstalter.

1.2. Eventfrog stellt die Ticketing- und Zahlungsplattform bereit. Für deren technische Leistungen gelten ergänzend die im Kaufprozess einbezogenen Bedingungen und Datenschutzhinweise von Eventfrog. Vertragspartner für die Durchführung der Veranstaltung bleibt der Veranstalter.

1.3. POWERMETAL.de und ULRICH MEDIEN unterstützen die Veranstaltung als Partner. Sie sind ebenso wie die Vermieterin der Veranstaltungsstätte und ein gegebenenfalls eigenständig auftretender Hallencaterer nicht Vertragspartner des Ticketkaufs.

2. Vertragsschluss, Preise und Ticketgültigkeit

2.1. Der Vertrag kommt mit erfolgreichem Abschluss des Bestellvorgangs und der Bestätigung durch Eventfrog zustande. An der Abendkasse kommt er mit Entrichtung des Eintrittspreises und der Einlassfreigabe zustande. Maßgeblich ist der vor Abschluss angezeigte beziehungsweise an der Abendkasse ausgewiesene Gesamtpreis.

2.2. Bei Onlinekäufen können Servicekosten von Eventfrog und bei Flex-Tickets ein gesonderter Flex-Aufpreis anfallen. Diese Bestandteile werden vor dem Kauf transparent ausgewiesen. Für Zahlungen und Abrechnungen über Eventfrog gelten ergänzend dessen Bedingungen.

2.3. Zutritt gewährt nur ein gültiges, noch nicht entwertetes Ticket mit lesbarem QR-Code. Das Ticket ist bis zum Einlass vor unbefugtem Zugriff und Vervielfältigung zu schützen. Veränderte, gefälschte oder missbräuchlich vervielfältigte Tickets berechtigen nicht zum Zutritt.

2.4. Nicht personalisierte Tickets dürfen privat übertragen werden. Erstattungen und sonstige kaufbezogene Vorgänge können jedoch grundsätzlich nur über die ursprüngliche Bestellung und das dabei verwendete Zahlungsmittel abgewickelt werden. Ein gewerblicher oder missbräuchlicher Weiterverkauf ist untersagt.

3. Kein Widerrufsrecht, Rückgabe und Flex-Tickets

3.1. Bei Veranstaltungstickets für einen bestimmten Termin besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Der Erwerb eines regulären Tickets ist daher verbindlich; Rückgabe und Umtausch aus persönlichen Gründen sind ausgeschlossen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

3.2. Wurde ausdrücklich ein Flex-Ticket erworben, kann es nach den im Kaufprozess ausgewiesenen Eventfrog-Bedingungen bis zur dort genannten Frist selbstständig storniert werden. Für diese Veranstaltung ist eine Frist von sieben Tagen vor Veranstaltungsbeginn vorgesehen. Höhe und Behandlung des Flex-Aufpreises, der Bearbeitungsgebühr und der Erstattung richten sich nach den beim Kauf angezeigten Eventfrog-Bedingungen.

4. Absage, Verlegung und Programmänderungen

4.1. Bei vollständiger Absage der Veranstaltung richten sich Rückabwicklung und Erstattung nach den gesetzlichen Bestimmungen und dem verwendeten Vertriebsweg. Online erworbene Tickets werden grundsätzlich über Eventfrog abgewickelt; an der Abendkasse erworbene Tickets werden gegen geeigneten Kaufnachweis durch den Veranstalter abgewickelt. Eigene Servicekosten von Eventfrog können nach dessen Bedingungen von der Erstattung ausgenommen sein; zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

4.2. Bei einer Verlegung bleiben die Tickets zunächst für den Ersatztermin gültig. Der Veranstalter informiert Onlinekäufer: innen über Eventfrog beziehungsweise über die verfügbaren Kontaktdaten. Weitergehende

Rechte, insbesondere bei einer wesentlichen Terminänderung, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den konkret angebotenen Rückabwicklungsoptionen.

4.3. Der Veranstalter darf Beginn, Ablauf, Spielzeiten und Besetzung aus sachlichem Grund in zumutbarem Umfang ändern, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt. Rechte bei einer wesentlichen Änderung des Veranstaltungscharakters bleiben unberührt.

4.4. Bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder einer konkreten Gefährdung von Personen darf die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen unterbrochen, verlegt oder abgesagt werden. Der Veranstalter informiert hierüber unverzüglich; Erstattungs- und Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und Ziffer 9.

5. Einlass, Hausrecht und Sicherheit

5.1. Den sachbezogenen Anweisungen des Veranstalters, des Einlass- und Sicherheitspersonals sowie des zuständigen Personals der Stummschen Reithalle ist Folge zu leisten. Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

5.2. Zur Sicherheit aller Gäste können Taschen- und Personenkontrollen mit Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt werden. Wird eine erforderliche Kontrolle verweigert, kann der Zutritt verweigert werden. Mitgebrachte Waffen, gefährliche Gegenstände, Pyrotechnik, Explosivstoffe, Glasbehälter, illegale Drogen und eigene Getränke sind untersagt. Assistenztiere bleiben ausgenommen; andere Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

5.3. Personen, die erkennbar stark alkoholisiert sind, andere gefährden, sich aggressiv verhalten oder trotz Aufforderung erheblich gegen diese AGB oder die Hausordnung verstoßen, können vom Zutritt ausgeschlossen oder der Halle verwiesen werden. Beruht der Ausschluss auf einem schuldhaften Verhalten der betroffenen Person, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

5.4. Ein erneuter Zutritt nach Verlassen der Halle ist nur mit Zustimmung des Einlasspersonals möglich. Die Zustimmung wird bei Einlass durch die Vergabe eines Stempels durch das Einlasspersonal erteilt. Rauchen und Dampfen sind ausschließlich in dafür ausgewiesenen Bereichen zulässig.

6. Jugendschutz

6.1. Es gelten das Jugendschutzgesetz und die folgenden, vom Veranstalter festgelegten Zutrittsregeln. Das Alter ist am Einlass durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

6.2. Kinder unter 14 Jahren erhalten nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person Zutritt. Jugendliche ab 14 und unter 16 Jahren benötigen eine personensorgeberechtigte Person oder eine volljährige erziehungsbeauftragte Begleitperson. Bei Erziehungsbeauftragung sind eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene schriftliche Beauftragung sowie die zur Prüfung verlangten Identitätsnachweise vorzulegen. Die beauftragte Person muss während der gesamten Anwesenheit erreichbar und zur Wahrnehmung der Aufsicht geeignet sein.

6.3. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen die Veranstaltung ohne Begleitperson besuchen, soweit keine abweichenden gesetzlichen Vorgaben greifen. Die gesetzlichen Verbote und Abgabebeschränkungen für Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukte bleiben uneingeschränkt bestehen.

7. Gesundheitsschutz und Verhalten

7.1. Live-Konzerte erreichen hohe Schallpegel. Die Verwendung geeigneten Gehörschutzes wird dringend empfohlen; für Kinder und Jugendliche ist auf besonders geeigneten Schutz zu achten. Die gesetzlichen Verkehrssicherungs- und Haftungspflichten des Veranstalters bleiben unberührt.

7.2. Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet oder unzumutbar beeinträchtigt werden. Insbesondere sind gefährliche Handlungen in dichtem Publikum, das Werfen von Gegenständen sowie das Besteigen nicht freigegebener Bauteile oder technischer Einrichtungen untersagt.

7.3. Medizinische Notfälle, Gefahrenstellen und Sicherheitsvorfälle sind unverzüglich dem Personal zu melden. Anweisungen bei Räumungen oder Notfällen ist sofort Folge zu leisten.

8. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

8.1. Bei der Veranstaltung können durch den Veranstalter oder akkreditierte Medien Foto-, Video- und Tonaufnahmen zur aktuellen Berichterstattung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit angefertigt werden. Übersichts-, Publikums- und Veranstaltungsszenen werden nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO sowie §§ 22 und 23 KunstUrhG, verarbeitet und veröffentlicht. Berechtigte Interessen abgebildeter Personen bleiben gewahrt.

8.2. Soweit für erkennbare Einzel- oder Porträtaufnahmen eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt. Personen, die aus besonderen Gründen nicht aufgenommen werden möchten, können

sich vorab per E-Mail oder vor Ort an das Personal wenden. Gesetzliche Auskunfts-, Widerspruchs- und Lösungsrechte bleiben unberührt.

8.3. Private Aufnahmen mit Mobiltelefonen sind zulässig, soweit Künstler: innen, Personal, Gäste und der Veranstaltungsablauf nicht beeinträchtigt und keine Rechte Dritter verletzt werden. Professionelle, kommerzielle oder vollständige Bild- und Tonaufzeichnungen von Auftritten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters und der betroffenen Rechteinhaber: innen.

9. Haftung

9.1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Unberührt bleiben außerdem eine zwingende gesetzliche Haftung und die Haftung aus einer ausdrücklich übernommenen Garantie.

9.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf.

9.3. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für gesetzliche Vertreter: innen und Erfüllungsgehilf: innen des Veranstalters.

9.4. Für Garderobe, Wertgegenstände sowie verloren gegangene oder unbeaufsichtigt gelassene Gegenstände wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze haftet. Fundsachen werden, soweit möglich, an die zuständige Stelle der Veranstaltungsstätte übergeben.

10. Datenschutz

10.1. Personenbezogene Daten werden durch Eventfrog und den Veranstalter nur verarbeitet, soweit dies für Ticketverkauf, Zahlungsabwicklung, Einlasskontrolle, sichere Durchführung, veranstaltungsbezogene Kommunikation oder gesetzliche Pflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlagen sind insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und f DSGVO. Für die Verarbeitung durch Eventfrog gelten ergänzend dessen Datenschutzhinweise.

10.2. Käuferdaten werden ohne gesonderte Einwilligung nicht für Newsletter oder allgemeine Werbung verwendet. Zugriff erhalten nur Personen und Dienstleister, die ihn für die genannten Zwecke benötigen. Daten werden gelöscht, sobald die Zwecke entfallen und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

10.3. Betroffene Personen haben nach Maßgabe der DSGVO insbesondere Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Datenschutzanfragen können an info@ampup-talent-management.de gerichtet werden. Für Aufnahmen gilt ergänzend Ziffer 8.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Verbraucher: innen gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch zwingender Schutz des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird.

11.2. Der Veranstalter ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Individuelle Vereinbarungen und zwingendes Recht haben Vorrang.

Kontakt zum Event: info@ampup-talent-management.de